Handwerkskammer Rheinhessen

Meistervorbereitung - Metallbauer Teil I und II

Inhalte

Teil I – Fachpraxis

Zur Vorbereitung auf § 4 sind im Teil I folgende Schwerpunkte erforderlich: gezielte Schulung an zerspanenden und spanlosen Werkzeugmaschinen und in Fügetechniken sowie der Umgang mit EDV zur Realisierung der Anforderungen im Meisterprüfungsprojekt und in der Situationsaufgabe.
Vorbereitung Fachgespräch: Sie hängt von den Beurteilungskriterien ab, die der Prüfungsausschuss vorgibt. Dabei soll der konzeptionelle Ansatz deutlich werden.

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

Teil II – Fachtheorie

Bereich 1 | Metallbautechnik

1. Konstruktionsentwürfe, Technisches Zeichnen, Einbindung der technischen Mathematik für spezifische Aufgaben

2. Eigenschaften und Verwendungszwecke von Werkstoffen

3. Metallbe- und –verarbeitung sowie Fügen

4. Steuerungstechnik

5. Prüf- und Messtechniken, Funktionsprüfungen und Fehlersuche

Bereich 2 | Auftragsabwicklung

1. Planung von Auftragsabwicklungsprozessen,

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Unteraufträge

2. Bewertung von Arbeitsplanung und – organisation, Vor- und Nachkalkulation

3. Erstellung technischer Arbeitspläne (EDV gestützt), auftragsbezogene Qualitätssicherung, Ergebnis-Dokumentation

Bereich 3 | Betriebsführung und Betriebsorganisation

1. Ermittlung betrieblicher Kosten - Kostenrechnung

2. Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen

3. Betriebliches Qualitätsmanagement

4. Haftungsfragen

5. Berufsbezogene Gesetze, Normen, Regeln und Vorschriften

6. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz

7. Betriebs- und Lagerausstattung sowie Logistik

8. Marketingmaßnahmen

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder

- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und im Metallbauer-Handwerk eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Den Zulassungsantrag erhalten Sie mit Anmeldung zum Kurs.

Abschluss

Die Meisterprüfung ist erst nach Ablegen aller vier Prüfungsteile abgeschlossen.
Teil III (**Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung** - Vollzeit / Teilzeit) und
Teil IV (**Ausbildereignung nach AEVO** - Vollzeit / Teilzeit)
müssen separat zugebucht werden.

Mit Bestehen aller vier Prüfungsteile erhalten Sie den Abschluss

Meister im Metallbauer-Handwerk (me. / Bachelor Professional im Metallbauer-Handwerk)

Prüfungsgebühr

Teil I+II: 800,00 €

Zeiten

dienstags und donnerstags, 17:30-20:30 Uhr
samstags, 08:00-14:00 Uhr

Hinweise

Kursablauf:
Der Vorbereitungskurs findet in weiten Teilen zusammen

mit dem Feinwerkmechaniker-Handwerk statt.
In der praktischen Vorbereitung ist der Teil 1 des Schweißfachmanns enthalten. Dieser findet bei der DVS in Mainz-Hechtsheim statt.

Weitere Kosten:
- Zulassungsgebühren: 50,00 €
- Werkstattnutzungsgebühren/Prüfungstag: bis zu 60,00 €
- Literatur: ca. 130,00 €
- Laptop: abhängig vom Modell
- Materialkosten Prüfung: 500,00-700,00 €*

*Informationen zu den Prüfungsanforderungen erhalten Sie vom Prüfungswesen: 06131 9992-492

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BaföG
Nutzen Sie ihren individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 €. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Mit bestandenem Meister erhalten Sie zu sätzlich 50 Prozent Erlass auf das erhaltene Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere Beispielrechnung an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Förderstelle oder hier.

Nach der Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Aufstiegsbonus I:
Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von

2.000 €.
Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie
hier.